



Gemeinde St. Johann · Schulstraße 1 · 72813 St. Johann

An die Eltern der
St. Johanner Kindertageseinrichtungen

Daniela Brändle
07122/8299-312
Daniela.braendle@st-johann.de
Az. 460 / br
07.01.2021

Weitere Schließung der Kindertageseinrichtungen im Januar 2021 und Notbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen und das Kultusministerium hat uns dazu mitgeteilt: „Angesichts der leider immer noch hohen Infektionszahlen haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 05.01.2021 beschlossen, auch an Kindertageseinrichtungen die Kontakte bis Ende Januar weiter deutlich einzuschränken. Daher werden die Kindertageseinrichtungen im Januar auch über das Ende der Weihnachtsferien hinaus grundsätzlich geschlossen.

Für Baden-Württemberg bedeutet dies:

1. Kindertageseinrichtungen soweit Einrichtungen der Kindertagespflege bleiben ebenso wie Grundschulen bis mindestens 17. Januar 2021 geschlossen. Über eine Öffnung im Präsenzbetrieb ab 18. Januar 2021 wird in der Woche ab dem 11. Januar 2021 im Lichte der dann verfügbaren Daten entschieden.
2. Für Kita-Kinder sowie Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, wird im Zeitraum der Schließung an den regulären Öffnungstagen weiterhin eine Notbetreuung eingerichtet.
3. Anspruch auf Notbetreuung (*) haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Anspruch hat auch, wer ein Studium absolviert oder eine Schule besucht, sofern die Abschlussprüfung im Jahr 2021 angestrebt wird. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. [...]"

Sollten Sie eine Notbetreuung benötigen (*), melden Sie dies bitte bei Daniela Brändle an.

Senden Sie dazu eine E-Mail an daniela.braendle@st-johann.de mit folgenden Informationen:

- Name und Kindertageseinrichtung Ihres Kindes
- Benötigte Betreuungszeiten (im Rahmen Ihrer gebuchten Zeiten)
- Ihre Namen und Kontaktdaten
- Benennung Ihrer beruflichen Tätigkeiten und Ihrer Arbeitgeber
- Versicherung, dass es Ihnen nicht möglich ist, Ihr/e Kind/er in dieser Zeit zu Hause zu betreuen.



Wenn Sie bereits im Dezember Notbetreuung in Anspruch genommen haben, ist keine erneute E-Mail an mich notwendig. Nehmen Sie dann bitte direkt Kontakt mit der Kindertageseinrichtung auf, um den konkreten Betreuungsbedarf abzusprechen.

Sollten Sie nicht die komplette Buchungszeit Bedarf für Notbetreuung haben, teilen Sie dies der Einrichtung bitte im Vorfeld mit, damit die Personalplanung entsprechend vorgenommen werden kann.

Über die Abrechnung der Notbetreuung und wie allgemein mit den Kitagebühren verfahren wird, kann erst entschieden werden, wenn von Bund und Ländern weitere Vorgaben bekannt sind. Bis dahin werden keine Veränderungen an der Abbuchung/ Fälligkeit vorgenommen.

Die ersten Beratungen zur regulären Öffnung der Einrichtungen werden auf Landesebene im Laufe der kommenden Woche stattfinden. Bitte beachten Sie dazu die Informationen der Landesregierung in den Medien und Mitteilungen auf unserer Homepage unter der Rubrik „aktuell&vielfältig“ oder „neugierig?“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Brändle". The script is cursive and somewhat stylized.

Brändle